

Vico Zahnd
Ringstrasse 8
9543 St. Margarethen

EINGANG GR			
22. April 2015			
GRG Nr.	12	11	36 364

Dringliche Interpellation

„Offene Fragen zu Verordnungsänderung Pendlerabzug“

Am 22. April 2015 stimmt der Grosse Rat über den Grossteil der LÜP ab. Ein Teil davon ist auch die Begrenzung des Pendlerabzugs. Gemäss Medienberichten beabsichtigt der Regierungsrat die Verordnung des Pendlerabzugs anzupassen, ohne die Referendumsabstimmung abzuwarten. Damit wird für eine allfällige Volksabstimmung ein fait accompli geschaffen, welches demokratisch heikel ist und den Regierungsrat im Falle einer Ablehnung der Reduktion in Rechtfertigungszwänge bringen wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Grosse Rat vor der Schlussabstimmung am 22. April 2015 umfassende Transparenz über die Pläne des Regierungsrates und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Steuerzahler hat. Nur so kann korrekt über die Frage des Behördenreferendums entschieden werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Regierungsrat die Verordnung zum Steuergesetz über den Pendlerabzug vor einer Referendumsabstimmung zu dieser Frage zu tätigen?
2. Per wann ist diese Verordnungsänderung geplant?
3. Wie viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind in welcher Form davon betroffen?
4. Ab wie vielen Kilometern Arbeitsweg würde sich die Verordnungsänderung negativ auf die Pendler auswirken?
5. Ist mit der geplanten Verordnungsänderung gewährleistet, dass Arbeitstätige Thurgauerinnen und Thurgauer den Arbeitsweg innerhalb des Kantons weiterhin in Abzug bringen können?
6. Sieht die Verordnung Ausnahmen für Personen vor, welche keinen ÖV zur Verfügung haben, respektive in der Nacht arbeiten müssen?

Dem Regierungsrat wird im Voraus für die Beantwortung der Fragen gedankt.

Frauenfeld, 22. April 2015

Vico Zahnd